

RESOLUTION 2016-07

Resolution über die Situation der türkischen Gemeinschaft in Rhodos und Kos

eingereicht von der „Rhodes, Kos and the Dodecanese Turks Culture and Solidarity Association“

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution angenommen:

Angesichts der Tatsache, dass es neben der türkischen Minderheit in Westthrakien, Griechenland, auch eine türkische Minderheit von 6.000 Personen auf den Dodekanesischen Inseln gibt, hauptsächlich in Rhodos und Kos;

In Anbetracht dessen, dass die griechischen Behörden die Minderheitenrechte der türkischen Gemeinschaft in Rhodos und Kos aufgrund der Tatsache, dass diese unter italienischer Herrschaft waren, als der Lausanner Friedensvertrag 1923 unterzeichnet wurde, nicht anerkennen;

Unter der Berücksichtigung, dass die ethnische Identität der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos von Griechenland abgewiesen wird, welches die Minderheit als „griechische Muslime“ bezeichnet und unter der Berücksichtigung, dass die griechischen Behörden auch in das Recht der Versammlungsfreiheit und Vereinsfreiheit der türkischen Minderheit eingreifen, indem sie Vereine mit dem Wort „Türk/türkisch“ im Namen nicht registrieren;

Mit dem Hinweis darauf, dass der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos nicht das Recht gewährt wird ihre eigene Muttersprache zu lernen, seitdem drei zweisprachigen Schulen, inklusive die „Suleymaniye Madrasa“ in Rhodos und zwei zweisprachige Schulen in Kos von den griechischen Behörden 1972 geschlossen wurden;

In Anbetracht der Tatsache, dass den Schülern der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos, die als „griechische Muslime“ identifiziert, von den Behörden seltsamerweise nicht die Option gegeben wird Islam-Unterricht in der Schule zu erhalten, obwohl sie von den Christentum-Unterrichtsstunden freigestellt sind;

Angesichts dessen, dass das Recht der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos die Religionsfreiheit zu genießen, eingeschränkt bleibt und ihnen das Recht genommen wird ihre religiösen Prediger zu wählen; Aufgrund der Tatsache dass die griechische Regierung die Verwaltung der Waqfs (Stiftungen), die der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos gehören, seit 1967 kontrolliert; wobei viele Waqf-Liegenschaften von Geschäftsführern verwaltet werden, die von den griechischen Behörden angestellt wurden und dass viele Waqf-Liegenschaften verkauft wurden obwohl dies verboten ist;

In Anerkennung der Notwendigkeit für die griechischen Behörden weitere Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass ihre historischen Monumente/Moscheen in ihrem Originalzustand bewahrt und renoviert werden;

Unterstreichend, dass ungefähr 60 000 Mitgliedern der türkischen Minderheit in Griechenland, inklusive Mitgliedern, die auf den Dodekanesischen Inseln lebten, ihre griechische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde und deshalb ebenfalls ihre EU Bürgerschaft, unter Artikel 19 des griechischen Staatsbürgerschaftsgesetzes, und dass die Widerrufung dieses Artikels 1998, was nur für griechische Bürger von nicht-griechischer ethnischer Abstammung gegolten hat, nicht dazu geleitet hat, dass diejenigen, die die Staatsbürgerschaft verloren hatten, automatisch die Staatsbürgerschaft zurückbekommen haben;

In Anbetracht der Tatsache, dass die türkische Minderheit in Rhodos und Kos hin und wieder Opfer von Hassreden wird, und unter zunehmendem Druck von Seiten der Behörden steht, wenn sie sich engagiert, um ihre Kultur und Identität zu schützen;

Fordert die Delegiertenversammlung der FUEN die griechischen Behörden auf:

1. ihre Verantwortung im Bereich der Menschenrechte als Mitglied der Europäischen Union zu erfüllen, wie in der Verfassung festgelegt und entsprechend den internationalen Verträgen, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention und weiteren Menschenrechtsdokumenten;
2. das Recht der türkischen Minderheit ihre ethnische Identität und das Recht auf Versammlungsfreiheit und Vereinsfreiheit anzuerkennen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre ethnische Identität, Kultur und Religion zu schützen;
3. die türkische Minderheit in Rhodos und Kos mit dem Recht auf Bildung in ihrer Muttersprache auszustatten, durch die Eröffnung von zweisprachigen Privatschulen in türkischer und griechischer Sprache, sowie durch die Wiedereröffnung der „Suleymaniye Madrasa“;
4. die religiöse Autonomie der türkischen Minderheit in Griechenland und Kos zu respektieren und ihr Recht ihren religiösen Prediger zu wählen anzuerkennen;
5. es den Mitgliedern der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos zu ermöglichen die Vorstände ihrer Waqfs zu wählen und zu gewährleisten, dass sie die volle Kontrolle und Aufsicht über ihre Waqfs/Waqf-Liegenschaften haben;
6. die notwendigen Schritte zu nehmen, um ihr kulturelles Erbe und ihre Monumente zu schützen und zu renovieren;
7. die griechische Staatsbürgerschaft für die Mitglieder der türkischen Minderheit in Griechenland, inklusive der Mitglieder in den Dodekanesischen Inseln, wiederherzustellen, denen ihre griechische Staatsbürgerschaft aufgrund des nun-widerrufenen Artikel 19 des griechischen Staatsbürgerschaftsgesetzes aberkannt wurde;
8. in einen Dialog einzutreten mit den Vertretern der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos, um ihre seit langem bestehenden Probleme zu lösen.